

Theologia ancilla veritatis est

Im Volk Gottes unterwegs auf dem Weg in die Wahrheit

Ulrich Engel

Die Wahrheit, die frei macht, ist ein Geschenk Jesu Christi (vgl. Joh 8,32). Das Erforschen der Wahrheit wird von der Natur des Menschen gefordert, während Unwissenheit ihn in Knechtschaft hält.¹ Mit diesem Zitat hebt die 1990 von der Kongregation für die Glaubenslehre in Rom veröffentlichte „Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen“ an. Sie weist damit der theologischen Wissenschaft unzweifelhaft einen Dienst an der Wahrheit des Glaubens zu. In diesem Sinne möchte ich denn auch die Überschrift meines Beitrags verstanden wissen: *Theologia ancilla veritatis est* – Theologie ist Dienerin der Wahrheit.

In meiner Darstellung werde ich die erkenntnistheoretischen und ekklesiologischen Implikationen, die dem Verständnis der Theologie als Dienerin der Wahrheit innewohnen, kurz skizzieren, um anschließend den Umgang mit theologischen Dissensen und den daraus entstehenden lehramtlichen Konflikten kritisch zu diskutieren.

Römische Maßregelungen

Allzu oft wird insinuiert, katholische Theologinnen und Theologen trügen mehr zur Verwirrung der so genannten „einfachen“ Gläubigen bei, als dass sie der christlichen Wahrheitsfindung dienten. Dass es sich bei dieser Auffassung nicht bloß um Stammesmeinungen handelt, zeigen einige jüngst bekannt gewordenen Interventionen der römischen Glaubenskongregation.

In ihrer am 15. März 2007 publizierten „Erklärenden Note“ (Notificatio) über zwei wichtige und in mehrere Sprachen übersetzte Bücher des salvadorianischen Befreiungstheologen *Jon Sobrino SJ* beanstandet die Kongregation einige Auffassungen des Autors, „die nicht mit der Lehre der Kirche übereinstimmen.“² Zwar formuliert die Erklärung selbst darob keine Sanktionen, doch erklärt der Präfekt der Kongregation, Kardinal William Levada, in einem Begleitbrief an alle Bischöfe, „es sei dem Urteil der Bischofskonferenzen und der einzelnen Ortsbischöfe überlassen, die für die Beachtung der Notificatio nötigen Maßnahmen zu beschließen und durchzusetzen.“³

¹ Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Bd. 98), Bonn 1990 [im Folgenden im laufenden Text mit Nr. zit.], Nr. 1.

² Dies., Notifikation zu den Werken von P. Jon Sobrino S.J.: *Jesucristo liberador. Lectura histórico-teológica de Jesús de Nazaret* (Madrid, 1991) e (sic!) *La fe en Jesucristo. Ensayo desde las víctimas* (San Salvador, 1999) [im Folgenden zit. als „Notificatio“], Nr. 1, unter: www.vatican.va (Römische Kurie, Glaubenskongregation, Lehramtliche Dokumente) [Zugriff: 15.8.2007]. Vgl. auch die ähnlich lautende Formulierung in: dies., Erklärende Note zur Notifikation zu den Werken von P. Jon Sobrino S.J., Nr. 3, unter: www.vatican.va (wie oben) [Zugriff: 15.8.2007]. – Eines der beanstandeten Bücher ist auch in deutscher Übersetzung erschienen: *Christologie der Befreiung*. Aus dem Spanischen von L. Weckel, Mainz 1998.

³ N. Klein, *Der Glaube Jesu von Nazaret. Zur römischen Notificatio über Jon Sobrinos Christologie*, in:

Andere, öffentlich kaum wahrgenommene Maßnahmen trafen jüngst den Engländer *Timothy Radcliffe OP* und den Franzosen *Claude Geffré OP*. Beiden Dominikanern wurde seitens der Glaubenskongregation ein ihnen zugedachtes Ehrendoktorat verweigert: Radcliffe im Oktober 2006 im französischen Anger, Geffré im Mai 2007 im kongolesischen Kinshasa.⁴ Radcliffe, ehemals Ordensmeister der Predigerbrüder, sind vermutlich seine ausgewogen-positiven Äußerungen zur Zulassung homosexueller Männer zum priesterlichen Dienst zum Verhängnis geworden⁵, Geffré seine von Fachkollegen hoch gerühmten Forschungen zur Theologie der Religionen⁶.

Gerade hinsichtlich des oftmals behaupteten Gegensatzes zwischen wahrheitsgeleiteter Forschung auf der einen und abweichender theologischer Meinung auf der anderen Seite bedarf es der Korrektur. Im Folgenden möchte ich aufweisen, wie auch kritische theologische Stimmen die Kirche – das ist nach Auffassung des Zweiten Vatikanischen Konzils das Volk Gottes in seiner Gesamtheit (vgl. *Lumen gentium*, 12) – auf ihrem Glaubensweg in die Wahrheit begleiten können. Denn auch nach Auffassung der Glaubenskongregation gilt: „Theologische Wissenschaft, die sich um das Verständnis des Glaubens in Antwort auf die Stimme der sie ansprechenden Wahrheit bemüht, hilft dem Volk Gottes, gemäß dem Auftrag des Apostels (vgl. 1 Petr 3,15) dem, der nach seiner Hoffnung fragt, Rede und Antwort zu stehen.“ (Nr. 6)

Glaube als Weg in die Wahrheit

Gott, so lehrt die Tradition, ist die *veritas prima*.⁷ Nur im Licht dieser ersten Wahrheit werden die *obiecta materialia* des Glaubens – das sind die Ereignisse der Heilgeschichte und die Zeugnisse der Schrift – erkennbar. Allerdings ist die göttliche Wahrheit mehr als ein bloßes Objekt unserer Erkenntnis.⁸ Denn wir sind im Gesamt der menschlichen Freiheitsgeschichte in die uns geschenkte Wahrheit involviert. Gleichwohl erschöpft sich die göttliche Wahrheit nicht in ihr, ist doch die Geschichte immer auch vom Schleier der Sünde überschattet.

Das wiederum hat zur Folge, dass uns das Erkennen der Wahrheit zuerst einmal nur im Sinne eines Vorscheins, mit Thomas von Aquin gesprochen: „nur in einem allgemeinen, unbestimmten Sinne“⁹ möglich ist. Trotzdem konstituiert sich in dem genannten Vor-

Orientierung 71 (2007), 77–81, hier 78; vgl. auch R. Mickens, Iron fist, but velvet glove, in: *The Tablet* vom 17.3.2007.

⁴ Vgl. I. Berten, Le retour du „Saint Office“?, in: *Lettre d'Information* (Dominicains de Belgique Sud) 2/2007, 4.

⁵ Vgl. z.B. T. Radcliffe, Can gays be priests?, in: *The Tablet* vom 26.11.2005; ders., Des homosexuels peuvent-ils être prêtres?, in: *La Documentation catholique* vom 1.1.2006 (Nr. 2349).

⁶ Vgl. z.B. C. Geffré, Chancen und Risiken des interreligiösen Dialogs, in: *Wort und Antwort* 44 (2003), 160–173; ders., Il paradosso dell'incarnazione di fronte al pluralismo delle religioni, in: A. Cortesi / A. Tarquini (Ed.), *Teologia dell'incarnazione oggi. Dio dell'umanità, umanità di Dio* (Le frontiere dell'anima vol. 11), Firenze 2007, 77–92.

⁷ Vgl. STh 16,5 c; siehe dazu auch den Beitrag von M. Paluch, Thomas von Aquin über die Wahrheit, in diesem Heft.

⁸ In diesem Zusammenhang kann die These der „Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen“, nach der „das Objekt der Theologie die Wahrheit, nämlich der lebendige Gott und sein in Jesus Christus geoffenbarter Heilsplan ist“ (Nr. 8; Hervorhebung U.E.), zumindest missverstanden werden.

⁹ STh I 2,1 ad 1.

schein eine „geistige Offenheit“¹⁰ des Menschen auf die Wahrheit hin. In diesem Sinne artikuliert sich der Vorschein im vernünftigen Gottesgedanken: „Seit Erschaffung der Welt wird seine [Gottes] unsichtbare Wirklichkeit an den Werken der Schöpfung mit der Vernunft wahrgenommen, seine ewige Macht und Gottheit.“ (Röm 1,20)

Wie die göttliche Wahrheit einerseits dem natürlichen Licht der menschlichen Vernunft zugänglich ist¹¹, steht andererseits die menschliche Erkenntnis immer in der Gefahr, Projektionen an die Stelle des wahren Gottesbildes zu setzen. Hier kommt nun das Spezifische des Christusereignisses in den Blick, denn nach Joh 14,9 gilt das Jesus-Wort: „Wer mich gesehen hat, hat den Vater gesehen.“ In der Person Jesu Christi begegnet uns – in aller Begrenztheit unseres Erkenntnisvermögens – ein Aspekt *extra nos*. Weil also dieses Moment seinen Ursprung außerhalb unserer selbst hat, ist es Gabe. Als ein solches Geschenk, das der rechtfertigenden Liebe Gottes in Jesus Christus entspringt, ruft es den Menschen in den Glauben.

Nach Thomas von Aquin stellt ein solcher Glaube aber mehr als bloße Einsicht oder bloßes Meinen dar; als *actus intellectus* ist er durch des Menschen Willen zur im gelebten Leben vollzogenen Ratifikation charakterisiert.¹² In diesem Sinne kann definiert werden: „Glaube ist Weg in die Wahrheit.“¹³ Als so gearteter Praxisvollzug ist Glaube weder Besitz, noch ist er vor Entstellung gefeit.

Kirche als Fundament der Wahrheit

Ort der Glaubenspraxis ist die Kirche. Nach 1 Tim 3,15 stellt sie „die Säule und das Fundament der Wahrheit“ dar. In einem theologisch grundlegenden Sinne haben wir es mit einer apostolischen Kirche zu tun, denn sie lebt aus dem von den Aposteln bezeugten Christusereignis. Diese gleichermaßen reale wie unsichtbare Kirche ist insofern Fundament der Wahrheit, wie „sie jene Menschen umfasst, die wirklich – actu – in der Grundoption ihres Lebens von Gott als der ersten lichtenden Wahrheit bewegt sind und sich in ihrer Freiheitsgeschichte von ihr bestimmen lassen. Sie sind von dieser Wahrheit her miteinander verbunden.“¹⁴ Zu erkennen ist diese Kirche an den Früchten des Geistes (vgl. Gal 5,22).

Zu unterscheiden ist von der Kirche im grundlegenden Sinn die rechtlich fixierte und auf Dauer gestellte Gestalt der *institutionellen Kirche*.¹⁵ Diese sichtbare Kirche begreift sich (gleich der unsichtbaren) aus dem Glauben an Jesus Christus, ist jedoch anders als die Kirche in ihrer primären Bedeutung *historische Vermittlungsinstanz* des Christusereignisses. Als Zusammenschluss von Einzelnen und Gruppen unterliegt sie all den Bedingtheiten und Begrenzungen, die dem jeweiligen geschichtlichen und kulturellen Kontext geschuldet sind.

Im Rahmen dieser sekundären, vermittelten und begrenzten Form von Kirche hat nun

¹⁰ P. Hünermann, Wahrheit der Kirche. Ein Essay, in: A. Raffelt unter Mitwirkung von B. Nichtweiß (Hrsg.), Weg und Weite (FS Karl Lehmann), Freiburg/Br. 2001, 615–630, hier 619.

¹¹ Vgl. die entsprechenden Aussagen des Vaticanum I (Dei Filius, 2; DH 3004) und des Vaticanum II (Dei verbum, 6).

¹² Vgl. STh II-II 2,9 c; 4,2 c.

¹³ P. Hünermann, Wahrheit der Kirche, a.a.O., 621.

¹⁴ Ebd., 622.

¹⁵ Zu dem hier zum Tragen kommenden Institutionsbegriff vgl. H. Dubiel, Institution, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie Bd. 4, Basel 1976, Sp. 418-424, bes. 420.

auch die wissenschaftliche Theologie ihren ekklesiologischen Ort. Damit aber sehen sich Theologinnen und Theologen unabdingbar kleineren oder größeren Konflikten um die kirchliche Anerkennung ihrer Arbeit ausgesetzt.

Theologie als Dienst an der Wahrheit

Insofern die Kirche in ihrer primären Gestalt Säule und Fundament der gottgeschenkten Wahrheit ist, hat sie auch in ihrer historisch kontingenten Gestalt diese Wahrheit zu verkünden. Das kann grundsätzlich nicht anders als in vermittelter Form geschehen. Denn auch wenn der Glaube der Weg in die Wahrheit ist, so ist er doch – trotz seiner eschatologischen Unbedingtheit – eine endliche und damit auch vergehende Gestalt der Wahrheit. Im Kontext der sichtbaren Kirche steht alle Wahrheitserkenntnis unter dem Vorbehalt des Vorläufigen und Partikularen: „Denn Stückwerk ist unser Erkennen (...). Jetzt erkenne ich unvollkommen, dann aber werde ich durch und durch erkennen“ (1 Kor 13,9.12).

Da der Glaube in seiner Zeitlichkeit und Partikularität die geschichtlich vermittelte Gestalt der Wahrheit in ihrer Endgültigkeit und Universalität ist, ist er unabdingbar auf die mannigfachen Weisen verwiesen, in denen sich die eine und erste Wahrheit zeigt. In diesem Sinne eignet dem Glauben wesenhaft und unabdingbar Pluralität.

Der theologischen Wissenschaft ist, inmitten der vielgestaltigen Wahrheiten, das „gläubige Bemühen um das Glaubensverständnis“ (Nr. 1) aufgetragen. Zur Erfüllung dieses ihres kirchlichen Dienstes hat sie im Sinne des Paulus alles, was in den vielfältigen geschöpflichen Dingen vorfindbar ist, vorurteilslos zu prüfen und das Gute zu behalten (vgl. 1 Thess 5,21). Um diese Aufgabe der Unterscheidung jedoch bewältigen zu können, bedarf die Theologie notwendigerweise einer entsprechend anwendbaren Krite-riologie, wobei gilt, dass der „Glaube (...) nur letztes Kriterium der Theologie sein [kann], wenn er die vorletzten Kriterien anerkennt und einbezieht.“¹⁶ Diese vorletzten Kriterien haben sich an den wissenschaftlichen Standards zu orientieren.

Umgang mit Dissens und Konflikten

Wenn wie in den eingangs skizzierten Fällen (und manchen anderen mehr) Theologen und Theologinnen verdächtigt werden, ihre Arbeit unterminiere die wahre „Botschaft der Kirche in ihrer Reinheit und Unverkürztheit“ (Nr. 37), dann steht diese lehramtlich vorgebrachte Argumentation nicht selten in der Gefahr, ihrerseits die Wahrheit des Glaubens im Gottesvolk zu verdunkeln.

Kaum zu übersehen ist die zumindest implizit vorhandene Unterstellung der Ankläger, dass die lehramtlich inkriminierte theologische Forschung eben nicht „dem Antrieb der Wahrheit“¹⁷ folge, sondern das Volk Gottes mit „einer gefährlichen Sondermeinung verwirrt“ (Nr. 37). Dementsprechend definiert die „Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen“ den theologischen Dissens als systematische öffentliche Opposition

¹⁶ P. Hünermann, Das Lehramt und die endliche Gestalt der Glaubenswahrheit. Überlegungen zur römischen Instruktion über die kirchliche Berufung von Theologen, in: *Herder Korrespondenz* 44 (1990), 373-377, hier 374.

¹⁷ Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die kirchliche Berufung der Theologen *Donum veritatis* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Bd. 98), Bonn 1990, Nr. 7.

gegen das Lehramt der Kirche (vgl. Nr. 32), in deren Konsequenz sich die Theologie als „parallele(s) Lehramt“ (Nr. 34) etablierte. Diesem aber – so der Vorwurf – fehle es grundlegend am „sentire cum ecclesia“ (Nr. 35), d.h. an der Übereinstimmung mit der Kirche.

Zu kritisieren ist an dieser lehramtlichen Auffassung m.E. vor allem die Einseitigkeit, mit der allein und ausschließlich den Theologinnen und Theologen die Verantwortung für den gelingenden bzw. misslungenen Dialog zugewiesen wird. Von diesen – mit Recht – die Bereitschaft zu verlangen, „die Lehre des Lehramtes loyal anzunehmen“ (Nr. 29), setzt jedoch im Rahmen der Ausrichtung auf das gemeinsame Ziel – nämlich „das Volk Gottes in der Wahrheit, die frei macht, zu bewahren, und es damit zum ‚Licht der Völker‘ zu machen“ (Nr. 21) – auch beim Lehramt „die Bereitschaft zum genauen Hören und Lernen aus den in der Diskussion vorgetragenen Argumenten voraus.“¹⁸ Was das konkret bedeuten würde, möchte ich an zwei Beispielen verdeutlichen.

Beispiel I: Freiheit der theologischen Forschung und Lehre

Zu den Grundbedingungen wissenschaftlicher Seriosität gehören unzweifelhaft die Freiheit von Forschung und Lehre. Nach allgemeiner Auffassung der *scientific community* bedarf es dazu eines weitreichenden Schutzes vor wissenschaftsfremden Einflüssen. Natürlich ist es nicht möglich, alle äußeren Faktoren auszuschalten, denn keine Wissenschaft existiert im luftleeren Raum. Gerade aber wegen der diversen Interessen, die im Spiel sind, braucht es seitens der zuständigen Autoritäten notwendig einer *institutionellen* Absicherung der freien wissenschaftlichen Wahrheitssuche. Die Freiheit der Wissenschaft bedarf der Formulierung und Durchsetzung entsprechender politischer Rahmenbedingungen und kann nicht – wie dies die römische „Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen“ tut – allein in die Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers gelegt werden (vgl. Nr. 12)

Vielmehr gehörte es im Rahmen der postulierten vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen theologischer Wissenschaft und kirchlichem Lehramt mit zur Wahrung der Freiheit von Forschung und Lehre, dass bei entsprechenden Kontroversen kein Urteil gefällt werden würde ohne die Anhörung eines Gremiums von kompetenten Fachwissenschaftlern, welche die theologischen Argumente der Autorin bzw. des Autors unter Zuhilfenahme der angemessenen wissenschaftlichen Kriterien zu überprüfen hätten. In diesem Sinne verdient die unlängst publizierte Forderung des Tübinger Dogmatikers Peter Hünermann nach einer Reform der Glaubenskongregation unbedingt Unterstützung.¹⁹

Beispiel II: Beistand des Heiligen Geistes für die Kirche

Am Ende der *Notificatio* über die beiden Bücher Jon Sobrinos erläutern die Verfasser der Erklärung ihre Grundoptionen und gehen dabei auch explizit auf das Wirken des Heiligen Geistes im Rahmen der theologischen Forschung ein: „Es ist der Heilige Geist, der die Kirche einführt in die ganze Wahrheit [vgl. Joh 16,3], und nur in der Fügsamkeit

¹⁸ P. Hünermann, *Das Lehramt und die endliche Gestalt der Glaubenswahrheit*, a.a.O., 376.

¹⁹ Vgl. ders., *Moderne Qualitätssicherung? Der Fall Jon Sobrino ist eine Anfrage an die Arbeit der Glaubenskongregation*, in: *Herder Korrespondenz* 61 (2007), 184–188, bes. 188.

gegenüber diesem ‚*Geschenk von oben*‘ ist die Theologie wirklich kirchlich und steht sie im Dienst der Wahrheit.“ (Nr. 11)

In eine ähnliche Richtung zielt eine Aussage im dritten Hauptteil der „Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen“. Unter der Überschrift „Das Lehramt der Hirten“ wird zunächst festgestellt, dass Gott „seiner Kirche durch die Gabe des Heiligen Geistes Anteil an seiner eigenen Unfehlbarkeit gegeben“ (Nr. 13) hat. Im weiteren Verlauf des Textes heißt es dann: „Durch den ‚übernatürlichen Glaubenssinn‘ *aber* erfreut sich *auch* das Volk Gottes dieses Vorzugs, unter der Leitung des lebendigen Lehramtes der Kirche, das kraft der im Namen Christi ausgeübten Autorität die einzige authentische Instanz für die Auslegung des geschriebenen oder überlieferten Wortes Gottes ist.“²⁰ (Nr. 13) Durch die Formulierung „*aber ... auch*“ im letztzitierten Satz wird eine Überordnung der Kirche über das Volk Gottes vorgenommen, die in dieser Weise wohl kaum von der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils gedeckt ist.²¹ Denn in *Lumen gentium* ist „Volk Gottes“ der Oberbegriff für die Kirche insgesamt: „von den Bischöfen bis zum letzten gläubigen Laien“ (*Lumen gentium*, 12).

Insofern dem Volk Gottes insgesamt, d.h. einschließlich der Vertreterinnen und Vertreter der theologischen Wissenschaft, der Beistand des Geistes geschenkt ist (vgl. *Lumen gentium*, 12 mit Verweis auf 1 Kor 12,7), kann die Gesamtheit der Gläubigen im Glauben nicht irren (vgl. *Lumen gentium*, 12). Der Frankfurter Dogmatiker Peter Knauer SJ hat diesen Sachverhalt wie folgt erläutert: „Der Beistand des Heiligen Geistes besteht darin, daß die Weitergabe eines als Wort Gottes verstehbaren Wortes in sich selbst Mitteilung des Heiligen Geistes ist.“²² Auch wenn dies nicht bedeutet, dass unwahre Glaubensaussagen *per se* unmöglich seien, so ist doch im Zusammenspiel zwischen kirchlichem Lehramt und wissenschaftlicher Theologie – besonders natürlich im Konfliktfall – immer auf den pneumatologischen Vorbehalt zu achten, nach dem von allen Aussagen über Glaubenswahrheiten gilt: „Niemand kann sagen: Jesus ist der Herr, außer im Heiligen Geist“ (1 Kor 12,3).

Epilog

Ich schliesse mit einem Zitat des Würzburger Fundamentaltheologen Elmar Klinger: „Theologie (...) ist ‚*sacra scientia*‘, heilige Wissenschaft. Sie hat die Aufgabe, die Glaubenswahrheit zu kennen, über sie zu informieren, sie einzuklagen und selber zu vertreten, nicht nur, sie gehorsam in Empfang zu nehmen. Denn sonst wäre sie nicht heilig.“²³

PD Dr. theol. habil. Ulrich Engel OP (engel@institut-chenu.info), geb. 1961 in Düsseldorf, Direktor des „Institut M.-Dominique Chenu – Espaces Berlin“. Anschrift: Schwedter Straße 23, D-10119 Berlin. Veröffentlichung u.a.: L'incarnazione continua nel tempo. Un approccio teologico sistematico, in: A. Cortesi / A. Tarquini (Ed.), Teologia dell'incarnazione oggi. Dio dell'umanità, umanità di Dio (Le frontiere dell'anima vol. 11), Florenz 2007, 63–76.

²⁰ Hervorhebung U.E.

²¹ Vgl. P. Knauer, Das kirchliche Lehramt und der Beistand des Heiligen Geistes. Zur römischen „Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen“, in: *Stimmen der Zeit* 115 (1990), 661–675, hier 662f.

²² Ebd., 669.

²³ E. Klinger, Schwere Mängel, in: P. Hünemann / D. Mieth (Hrsg.), Streitgespräch um Theologie und Lehramt. Die Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen in der Diskussion, Frankfurt/M. 1991, 85–89, hier 88.